

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Rat der Stadt Sassenberg	18.09.2012	öffentlich

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen für die Durchführung eines Bürgerentscheides

Von der Bürgerinitiative Sassenberg wurde am 10.08.2012 das Bürgerbegehren Bebauungsplan „Stadtmitte“ – Erweiterung – eingereicht. Sofern dem Bürgerbegehren durch den Rat der Stadt Sassenberg nicht entsprochen wird, ist die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 26 Abs. 6 GO NRW erforderlich.

Im Produkt 02.06.01 -Wahlen und Abstimmungen, Statistik- sind entsprechende Mittel für die Durchführung eines Bürgerentscheides nicht eingestellt. Falls ein Bürgerentscheid durchgeführt wird, ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Betreuung durch die Citeq	3.000,00 €
Beschaffung von Briefwahlunterlagen	700,00 €
Druck und Kuvertierung von Informationsschreiben	2.000,00 €
Portokosten	3.500,00 €
<u>Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit</u>	<u>800,00 €</u>
Summe	10.000,00 €

Die Mittel sind überplanmäßig beim Produkt 02.06.01 zur Verfügung zu stellen. Die Deckung kann aus Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen Zinsen im Produkt 16.01.02 -Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft-, Teilergebnis Plan 20 -Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen- bzw. Teilfinanzplan Position 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- erfolgen.

Vorschlag der Verwaltung:

„Im Produkt 02.06.01 -Wahlen und Abstimmungen, Statistik- werden zu Teilergebnisplan Position 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 10.000,00 € und zu Teilfinanzplan Position 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- überplanmäßige Auszahlungen ebenfalls in Höhe von 10.000,00 € für die Durchführung eines Bürgerentscheides genehmigt.

Deckung: Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen Zinsen im Produkt 16.01.02 -Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft-, Teilergebnisplan Position 20 -Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen- bzw. Teilfinanzplan Position 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-.“

DBgm.